

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 8.

24. Februar 1850.

Bekanntmachung.

Indem die unterfertigte Polizeibehörde wiederholt das schon längst bestehende Verbot wegen Einfangens der Eingvögel und Zerstörung der Vogel-nester und die für die Zuwiederhandelnden bestimmten Strafen in Erinnerung bringt, weist dieselbe zugleich auf die neueste Bekanntmachung im Intelligenz-Blatte der Stadt Augsburg Nr. 13 hin, wonach jeder Verkauf gefangener Eingvögel bei gegenwärtig eintretender Heckezeit unter strenger Bestrafung verboten wird und sich also hiernach zu achten ist.

Friedberg am 15. Februar 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen der Iheres Gärtner'schen Relikten von Harthausen betr.)

Die Relikten der ledigen Iheres Gärtner zu Harthausen haben ihr überschuldetes Anwesen ihren Gläubigern zum Verkaufe überlassen, zu welchem Zwecke sich am

20. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Harthausen eine Gerichtskommission einfinden wird, wobei Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leimundszeugnissen versehen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit einem Grasgarten zu 63 Dez. mit 33 D. Debung, ist auf 247 fl. geschätzt und wird dessen Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Friedberg am 15. Februar 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung

Zur geeigneten Belehrung und Berücksichtigung für den Fall einer Auswanderung nach Amerika werden hiemit auf Grund Ausschreibens der kgl. Regierung v. Oberbayern im Kreis-Intelligenz-Blatt h. J. Seite 293 auf das desfalls von dem K. B. Consul C. J. Hagedorn zu Philadelphia herausgegebene Handbuch v. Jahr 1848 sämmtlichen Bewohnern des diesseitigen Gerichtsbezirke hiemit hingewiesen.

Friedberg den 18. Februar 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen der Kaser Widsmayer'schen Weberscheute von Maria Ulber betr.)

Da bei der gestrigen öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Kaser Widsmayer'schen Weberscheute von Maria Ulber das darauf gelegte Angebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens Termin auf

Samstag den 16. März l. Js.

Nachmittags 3 — 4 Uhr

anberaumt.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung in der Augsburger Abendzeitung Stück Nr. 353 bezogen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg den 16. Februar 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das unten näher bezeichnete Anwesen der Anton Neuner'schen Eheleute von Pöttmes am

Freitag den 14. März l. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

im Gasthause des Peter Sellis in Pöttmes öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 97. 98. 99. und 101 des Gesetzes vom 1837 erfolgen wird.

Dieses Anwesen, welches auf 816 fl. geschätzt worden, besteht aus:

- 1) Pl.-Nr. 133 des Wohnhaus Nr. 126 in Pöttmes mit Nebengebäude und Garten und aus einem ganzen Nugenstheil an den noch unvertheilten Gemindegrünen,
- 2) Pl.-Nr. 1559a der Acker Unterfeld, 35 Dez.
- 3) Pl.-Nr. 1260, die Wiese Echornröste 96 Dez.

4) Pl.-Nr. 1559b, die Wiese Unterfeld 71 Dez.

5) Pl.-Nr. 2069, der Acker Heiliggarten 07 Dez.

6) Pl.-Nr. 581 der Krautgarten Moosbeet 18 Dez.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, sowie die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Fremde und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Rain den 11. Februar 1850.

Königliches Landgericht Rain.

U d a m.

Bekanntmachung.

Der jedesmal am 4. Dienstag in der Fasten, better am 5. März dabier stattfindende Markt (sog. nannter Mittensachsenmarkt) ist kein Jahr: sondern bloß ein Viehmarkt, und darf von den auswärtigen Handelsleuten, sohin auch von Käsebäckern nicht gezogen werden, was hiemit zur Darnachachtung bebannt gemacht wird.

Alschach den 16. Februar 1850.

Stadtmagistrat Alschach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Anzeige und Empfehlung.

Die unterzeichnete Buchdruckerei empfiehlt sich beim Herannahen der esterlichen Zeit den Hochw. H. P. Pfarrern zur Verrichtung von Beicht- und Communionzettel; sichert hierbei die wohlfeilsten Preise zu, und zwar das Buch in gewöhnlicher Art zu 36 fr. Bei größerm Quantum mindert sich dieser Preis.

Friedberg den 17. Februar 1850.

Landauer'sche Buchdruckerei.

(Die H. Ortsvorsteher werden ersucht, diese Anzeige den betreffenden H. Pfarrern mitzutheilen.)

Stellwagenfahrt

von Alschach nach München.

Unterszeichneter macht hiemit bekannt, daß sein Stellwagen vom 1. März l. Js. an, wieder wie gewöhnlich, alle Freitage nach München und Samstag zurückfährt.

Die Einkehr ist wie früher in München im Augsburger Hof.

Die Abfahrt von Aichach findet Freitags Morgens 4 Uhr, und von München Samstags Nachmittags 1 Uhr statt.

Da es wegen Nichtlösung eines Fahrbillets schon mehrmals Ansprüche gab, so wird das verehrliche Publikum ersucht, jedesmal sogleich ein Fahrbillet zu lösen, widrigenfalls für einen Platz nicht garantirt werden kann.

Der Fahrpreis beträgt für die Person 1 fl. 24 kr.

Aichach den 21. Februar 1850.

Matthias Orterer,

kgl. Posthalter, Gastgeber u. Lohnkutscher.

Abschied.

Allen denjenigen, welche mir wohlwollen, und bei denen mir wegen Mangel an Zeit nicht mehr die Ehre des Besuches möglich wurde, rufe ich ein herzliches Lebewohl zu.

Aichach, den 22. Februar 1850.

Joseph Zimmermann,

kgl. Landgerichts-Abschlag, der Zeit in Bilschhofen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Pfarrei Friedberg sind im Monat Dezember 1849:

Geboren:

- Am 5. Georg, d. W. Georg Eigl, Dekonom, in der Friedbergerau.
- „ 8. Walburga, fremd.
- „ 8. Franz Xaver Joseph, d. W. Xaver Joseph Maurermeister v. b.
- „ 10. Maria Anna, d. W. Joseph Teufelhart, Jäger v. b.
- „ 12. Margaretha, d. W. Joseph Mayr, Knopfmacher v. b.
- „ 15. Joseph, d. W. Ulrich Wolfsmüller, Singießer von hier.
- „ 20. Albert Eduard fremd.

Getraut:

- Am 3. Leopold Prabl, Tagelöhner, mit Magdalena Kneißl, Gütertochter, von Schildberg.

Gestorben:

- Am 2. Anton Holz, Seiler, 89 Jahre alt, Herzwasserfucht.
- „ 3. Maria Anna Neumeyer, Tagelöhnerskind, 5 Wochen alt, Fraisen.
- „ 9. Creszens Morig, Tagelöhnerskind. 4 Wochen alt, Fraisen.
- „ 9. Ferdinand Deman, Hofner, 73 Jahre alt Wasserfucht.
- „ 15. Johanna Erhard, Schrankenmeisters-Gattin, 63 Jahre alt, Magenverhärtung.
- „ 20. Veronika Weingärtner, Zinngießerswitwe, 80 Jahre alt, Wasserfucht.
- „ 23. Anna Hartmann, Obstlersgattin, 51 Jahre, alt, Herzwasserfucht.
- „ 26. Maria Jäger, 11 Wochen alt, Fraisen.

Im Monat Januar

Geboren:

- Am 9. Franziska, fremd.
- „ 10. Joh. Nep. d. W. Johann Moser, Stellwagenbesitzer v. b.
- „ 11. Joseph, d. W. Georg Schönberger, Silberarbeiter v. b.
- „ 17. Anonymus, d. W. Leopold Prabl, Tagelöhner. von hier.
- „ 28. Maria, d. W. Michael Groß, Taal. v. b.
- „ 30. Walburga, d. W. Joseph Bleytner, Tagelöhner v. b.

Getraut:

- Am 11. Jos. Bleisner, Tagelöhner, mit A. Maria Huber, Häuslers-Tochter v. Blumenthal.
- „ 15. Johann Erlinger, Tagelöhner mit Jungfrau Antonia Weiß, von Blumenthal.
- „ 23. Florian Baumiller, Hausbesitzer, mit Theres Leonhard, Sattlers-Tochter von Adelshausen.
- „ 28. Anton Burslinger, Schneidermeister, mit Franziska Wacker v. b.
- „ 29. Matthias Niedermayr, Dekonom, mit Jungfrau Maria Baumiller v. b.
- „ 29. Jos. Wager, Tagelöhner, mit der Wittwe Creszens Stadler v. b.

Gestorben:

- Am 6. Carl Klaf, Schneiderskind, 10 Monate, Gehirnwasserfucht.
- „ 13. Sebastian Falsch, Schlosserskind, 1 Jahr Abzehrung.
- „ 16. Anna Lindenmüller, Mehrgerskind, 7 Wochen, Kraifen.
- „ 18. Ursula Wittmann, Gärtners-Tochter, 63 J. alt, an Lungenlähmung.
- „ 17. Ein todgeborener Knabe.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 23. Februar 1850.

Frucht- Sorten.	Schranne zu d.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen.		gesiegen.		fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.		
Waizen	115	111	4	11	38	11	19	10	58	1213	24	—	9	—	—	—	—
Korn	107	105	2	6	29	6	20	6	12	665	56	—	8	—	—	—	—
Berke	113	113	—	6	29	6	21	6	14	718	17	—	—	—	—	—	8
Haber	107	107	—	4	37	4	22	4	19	468	28	—	—	—	—	—	1
Summa	439	442	6							3096		5					

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.		Pfd.	Loth.	Quint.	Thell.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbfreuzer Semmel	—	3	2	3	Mundmehl	5	—
Rubfleisch	9	2	1	Kreuzer Semmel	—	7	1	2	Semmelmehl	4	—
Rindfleisch	9	2	1	Halbfreuzer Roggl	—	5	3	—	Schonnemehl	3	—
Schweinfleisch	10	—	1	Kreuzer Roggl	—	11	2	—	Nachmehl	2	—
Kalbfleisch	8	—	1	Halbbagen Laib	1	6	—	—	Roggenmehl	2	—
Schafffleisch	—	—	1	Bagen Laib	2	12	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	1	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.		Pfd.	Loth.	Quint.	Mehl, pr. Vierting.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbfreuzer Semmel	—	3	1/2	Feines Mundmehl	—	46
Rubfleisch	9	2	1	Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	—	31
Rindfleisch	9	2	1	Zweifreuzer Roggl	—	15	2	Geringeres Mehl	—	26
Schweinfleisch	10	—	1	Vierfreuzer Roggl	—	31	—	Nachmehl	—	18
Kalbfleisch	7	—	1	Bagen Laib	2	—	—	Backmehl	—	16
Schafffleisch	7	—	1	Achtfreuzer Laib	4	—	—			

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.						
Preise.							Gewicht.						
Gattung.	Megen.		Vierting.		Maß.		Gattung.	Pfund.		Loth.		Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Feines Mundmehl	3	4	—	46	—	11 1/2	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	1	—	—	—
Semmelmehl	2	16	—	34	—	8 1/2	1 Kreuzer Semmel	—	6	2	—	—	—
Geringeres-Mehl	1	44	—	26	—	6 1/2	1 Zweifreuzer Roggl	—	15	2	—	—	—
Nachmehl	1	12	—	18	—	4 1/2	1 Vierfreuzer Roggl	—	31	1	—	—	—
Backmehl	1	—	—	16	—	3 1/4	1 Bagen Laib	2	1	—	—	—	—
							1 Achtfreuzer Laib	4	2	—	—	—	—

Außwärtige Schranken-Preise.

München 23 Febr. Augsburg 22. Febr. Schrobenußen 21. Febr. Rain '6 Febr., Friedberg 21. Februar.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München	—	—	—	12	38	12	7	11	27	7	15	6	4	42	4
Augsburg	—	—	—	11	56	11	30	11	7	6	57	6	41	4	20
Schrobenußen	—	—	—	11	39	10	35	10	17	6	16	6	—	4	9
Rain	—	—	—	11	30	11	3	10	36	6	18	6	—	4	—
Friedberg	3	57	3	47	3	37	11	39	10	54	10	9	6	28	4

Nichach - Friedberger Wochenblatt

Nr. 8.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nichach.

Donnerstag den 20. December 1849.

Untersuchung wider Johann Göy, ledigen Mehrgesessenen von Derching, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls betr.

In der Nacht vom 24. auf den 23. März l. Js. wurde der Schullehrerstochter Johanna Reis von Ottmaring, nunmehr geheiratete Köll daselbst, aus ihrem verchlossenen, mit dem Wohnhause in innerer Verbindung stehenden Kuhstalle mittels gewaltthätigen Einbruches eine roth und weiß gefärbte Kuh, die sie auf 60 fl., die Sachkundigen auf 40 fl. schätzen, entwendet. Es lag demnach ein Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, zugleich der Summe nach Verbrechen vor, und war der Thatbestand durch die eidliche Aussage der Beschädigten, den gerichtlichen Augenschein, und die gerichtliche Schätzung zur rechtlichen Gewissheit gebracht.

Wegen dieser That wurden drei Individuen in Untersuchung und Haft genommen, jene gegen zwei derselben eingestellt, und nur gegen Göy in die öffentliche Sitzung verwiesen. Dieser aber läugnet die That, und will um die Zeit der Begehung derselben in Wolsfrathshausen übernachtet haben, was aber der Bräuer, auf den er sich berief, nicht zu bestätigen vermochte; überdies lag gegen ihn noch vor sein getrübler Leumund, seine Arbeitsscheu, die sich mit seinem Aufwande nicht verträgt — dann daß er drei Tage nach Begehung des Diebstahls eine Kuh zum Krämer Wimmer in Ninnenthal, eine halbe Stunde von Ottmaring, brachte, sie um 33 fl. demselben verkaufte,

und als Wimmer, der übrigens mit Göy und seiner Beschäftigung gar wohl bekannt, das Geld nicht aufbringen konnte, um die Kuh zu zahlen, diese nach 8 Tagen wieder abholte, und sie dann zur Wagners-Wittwe Funk in Derching, die ihn nicht minder gut als Wimmer kannte, brachte, um sie vorläufig bis zum Eintritt einer günstigen Veräußerungsgelegenheit stehen zu lassen; dieser hat er, wie sie angibt, gedroht, er werde sie umbringen, wenn sie sage, wer die Kuh zu ihr gebracht habe. Inzwischen hat der Bräutigam der Reis, Namens Köll, überall Nachforschungen angestellt, und, nachdem er die Kuh weder auf dem Viehmarkt in Friedberg, der 3 Tage nach der That, noch auf jenem zu Nichach, der 11 Tage darauf abgehalten wurde, auffinden konnte, brachte er endlich in Erfahrung, daß beim Krämer Wimmer in Ninnenthal eine Kuh von der Gestalt der beschriebenen stehe; er ging dahin, erfuhr von der Magd des Wimmer, die bei Kölls Erscheinen sehr erschrocken, daß die Kuh zwar da gewesen, aber wieder abgeholt, und nach Derching gebracht worden sey; er begab sich nach Derching, fand die Kuh bei der Wittve Funk, erkannte sie als Eigenthum seiner Braut, und führte sie von dannen. Funk sagte übrigens, daß sie die Kuh von einer Schwester in Lechhausen erhalten, gab aber dann zu, daß sie Göy zu ihr gebracht habe, und gab sie willig her.

Aus dem Vorgetragenen erhellt, daß Wimmer und Funk als Begünstiger erscheinen, aber da sie, wenn man so sagen will, thätige Reue üben, konnten ihre eidlischen Aussagen als glaubwürdig betrachtet werden.

Göy ist vermögenslos. — Staatsanwalt trug darauf an, den Göy des fraglichen Verbrechens für schuld-

dig zu erkennen, und zu 5 Jahren Arbeitshaus zu verurtheilen.

Der Gerichtshof erkannte, daß J. Göz des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, zugleich der Summe nach Verbrechen, schuldig sey, und verurtheilt ihn, da die Beschädigte ohne Nachtheil eines Dritten das Ihrige wieder erhielt, zu 4 Jahren Arbeitshaus und in die Kosten, die jedoch das Staatsärar vorzuschießen hat.

Samstag den 22. Dezember 1848.

Untersuchung wider den ledigen Bauernknecht Joseph Klein von Zegendorf k. Landgerichts Pfaffenhofen, wegen Vergehens der Körperverletzung betr.

Am 22. August 1848 gingen die vier ledigen Bauernbursche Müller, Klein, Mezger und Lechner, vom Markte zu Pfaffenhofen miteinander nach Haus, und letztere Beide in nicht bedeutender Entfernung von den Ersteren. Müller und Klein, im allgemeinen gute Kammeraden, vom Biere etwas angefochen, gerietben miteinander in Streit, und zwar wegen eines an einem dritten Orte gestohlenen Hundes; Klein zieht den fraglichen Diebstahl dem Müller, dieser dem Klein. Dieser Streit endete damit, daß Müller den Klein in der Nähe von Lausham anpactte, ihn mit einer Hand an der Gurgel droffelte, mit der andern öfters auf den Kopf schlug. Da Klein sich in seiner Stellung nicht mehr recht zu helfen wußte, griff er nach seinem im Griff feststehenden Messer, und versetzte damit dem Müller in den linken Echenkel 4 Etiche, in deren Folge er 8 Tage total arbeitsunfähig war.

Die beiden andern Bursche, die das Ding für Spaß gehalten hatten, eilten nun herbei, brachten beide auseinander, und sahen, daß Klein ein Messer in der Hand gehabt habe. — Dieser selbst gibt zu, die fraglichen Etiche dem Müller beigebracht zu haben, behauptet aber, daß er sich nicht anders habe helfen können, und in Nothwehr sich befunden habe; zwei Zeugen sahen, daß Müller den Klein droffelte und schlug.

Müller behauptet, daß Klein, ehe er ihn anpactte, schon sein Messer gezogen gehabt, und mit Etchen gedroht habe, was dieser läugnet und die Zeugen nicht zu bestätigen vermögen. —

Klein ist gut beleumundet, aber vermögenslos. —

Der Gerichtshof erkennt: Klein sey des Vergehens der Körperverletzung und Fahrlässigkeit wegen überschrittener Nothwehr schuldig, zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten zu verfallen, die aber wegen Mittellosigkeit des Angeklagten das k. Aerar zu übernehmen habe.

Montag den 7. Jänner 1850.

Untersuchung wider J. Sailer, ledigen Schlegelgutlersohn von Inchenhofen wegen Diebstahls und Betrugs betr.

Am 29. October v. Js. wurde bei dem Gürtler Xaver Hübsch zu Gartlerried ein Diebstahl mittelst Einbruchs versucht, indem an der Hinterseite seines Wohnhauses ein Kreustock gewaltsam herausgerissen, der Dieb aber durch das Geschrei der Hübsch'schen Kinder verscheucht, von Hübsch und seinen Eöhnen verfolgt, eingeholt, durchgeprügelt und der Gendarmarie ausgeliefert ward; es war der Verfolgte der Schlegelbauersohn J. Sailer von Inchenhofen, der aber die That läugnet, und beim Nachbar des Hübsch auf der Brautstuhl gewesen, und auf der Rückkehr begriffen, den Verfolgern des Diebes unglücklicherweise in die Hände befallen seyn will, und nun für diesen selbst gehalten werde.

Am 6. August v. Js. war derselbe Sailer zu dem Bäcker Weinretter in Tandern und zu dem dortigen Gürtler Jos. Echarl gekommen, hatte angegeben, daß er der Besitzer des Schlegelhofes zu Inchenhofen sey, eben eine Kuh gekauft habe, daß ihm aber an der Kaufsumme 6 resp. 4 fl. mangeln, daß er wegen dieser Kleinigkeit doch nicht so weit nach Hause gehen könne, und bat den Ersteren, daß er ihm 6 fl., den Letzteren, daß er ihm 4 fl. leihen möchte, die er auch in seiner vermeintlichen Eigenschaft als Schlegelbauer erhielt, aber nicht wieder bezahlte; er gibt zu, das Geld entlehnt zu haben, läugnet aber, daß er sich für seinen Bruder, den Schlegelbauern, ausgegeben habe.

Urtheil: J. Sailer ist des Vergehens des entfernten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, des Vergehens des Betrugs an Bäcker Weinretter, und des polizeilich strafbaren Betrugs an J. Echarl schuldig, und wird mit 4 1/2 monatlichem Gefängniß bestraft.

Dienstag den 8. Jänner 1850.

Untersuchung gegen Johann Reigner von Thiersham, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls betr.

Am 7. August v. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurde in die hintere Schlafkammer des Bauers Anton Berger zu Langenbruck — während er und die Seinigen mit Dungausföhren beschäftigt waren — gewaltsam eingebrochen, und daraus 8 fl. 30 kr. baar Geld, dann mehrere Kleidungsstücke, im Gesamtwerthe zu 17 fl. 15 kr. entwendet. Da der Dieb bei seiner Habhaftwerdung einen Theil des Entwendeten freiwillig hergab, schien in soweit thätige Reue vorlag, so war der Diebstahl zwar ein ausgezeichneter, der Summe nach aber nur mehr Vergehen. Der Thatbestand war durch die eidliche Auesage des Beschädigten und den gerichtlichen Augenschein zur Gewissheit gebracht. — Dieses Verbrechens angeklagt ist Johann Reigner, ein gar lieberlicher Bursche, der schon im Arbeitshause gewesen, der aber die That läugnet; allein da er kurz nach der That im Etabel des Nachbarns des Damnskatens unter dem Heu betroffen wurde, die Handt ergriff, der größte Theil des Entwendeten ebenfalls dort aufgefunden wurde, er überdies im Besitze gestohlener Effecten war, und er außergerichtlich der That geständig war, so wurde er der ihm zur Last gelegten That für schuldig erkannt, und zu 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Donnerstag den 10. Jänner 1850.

Untersuchung wider den ledigen Tagelöhnersohn Joh. Fink von Adelshausen, wegen Diebstahls.

Am 22. November 1847 wurde dem Gütler Zendt in Adelshausen aus einer unversperrten Kammer ein ganz gut erhaltenes Oberbett sammt Ueberzug im eidl. erhärteten Werthe von 16 fl. Wends zwischen 6 und 7 Uhr, während Zendt mit den Seinigen die Suppe aß, entwendet. Wegen dieser That war Joh. Fink in Untersuchung gezogen, diese aber einstweilen aufgehoben worden. — Auf dem Grunde eines vollständig erwiesenen außergerichtlichen Bekenntnisses ward jene wieder aufgenommen.

Ferner wurden den Gütler Maier'schen Chelenten von Adelshausen am 27. August v. Js. von der Bleich-

hinweg 7 Hemden, und etwas früher ein Heuseil, alles zusammen im eidlchen Werthe von 5 fl. 6 kr. entwendet. — Es lagen also zwei Vergehen des Diebstahls vor, die, wie schon oben erwähnt, von Fink in Gegenwart mehrerer Personen eingestanden. Ersteres aber von ihm heute geläugnet wurde. — Da zu dem außergerichtlichen Geständnisse, das freilich nicht alle gesetzlichen Erfordernisse an sich zu tragen schien, auch noch einige andere Bebelse unterstützend hinzutraten, so wurde Fink beider Vergehen als schuldig erkannt, und zu 4 Monaten Gefängniß, in einer Zwangsarbeitsanstalt zu ersehen, verurtheilt.

Freitag den 11. Jänner 1850.

Untersuchung wider Michael Mayer, ledigen Gütlerssohn von Reibach, wegen Vergehens des Diebstahls betreffend.

Am 17. September v. Js. wurde dem im Schniederbräuhause zu Geisenfeld gelegentlich der dortigen Kirchweih mit aufspielenden Musikanten M. Reichl von Vornburg, vom Orchester hinweg eine auf 6 fl. gerichtlich gewerthete Clarinette entwendet. Auf Anzeig begab sich der Polizeidiener Reigner in's Schniederbräuhaus, traf dort den ihm als verdächtig bezeichneten Michael Mayer, der bei dessen Anblick fort wollte, von ihm aber befragt wurde, ob er nichts für ihn habe, was Mayer verneinte, namentlich den Besitz der Clarinette abläugnete. Mayer wurde visitirt, und man fand die Clarinette abgeschraubt bei ihm vor, worauf er arretirt ward. — Mayer läugnet heute nicht, die Clarinette genommen zu haben, behauptet aber, er habe nur auf Auffordern eines Dritten an einem dritten Orte damit aufspielen, und sie dann wieder zurückgeben wollen, was jedoch durchaus nicht glaubwürdig war. Er ward des fraglichen Diebstahls für schuldig erkannt, und zu zwei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Ankündigung.

Am 26. dies Mts. findet abeimals in Al e m ü n s t e r eine Versammlung des constitutionell-mosnordischen Zweig-Vereins für Freiheit und Gemeinmäßigkeit statt; wozu die verehrlichen Mitglieder einladet. — Den 12. Februar 1850.

Der Ausschuß.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluss für 1849.

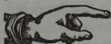
Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1849	fl. 171.116.083. 30 fr.
Gesamteinnahme in 1849	fl. 619.938. 35 fr.
Brandschaden in 1849 gezahlt	fl. 270.315. 31 fr.

Brandschaden seit Errichtung des Institutes (Juli 1836) damit im Ganzen	fl. 1.622.992. 50 fr.
Runnmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Ein- nahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungs-Pflichtung:	
1) Zurückzustellendes für die über 1849 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 171.116.083. 30 fr. dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 10.000	fl. 186.612. 36 fr.
2) Reservefond neben 1 (in 1849 um fl. 36.725 erhöht).	fl. 308.725. — flr.
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bant- Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt,	fl. 3.000.000. — fr.

Die unterzeichnete Agentenschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Vorseheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Altsach den 10. Februar 1850.

J. M. Hosmüller,
Agent.



Die neuesten Panoramen:

Einzug des Marschalles Radetzky in Venedig, Erstürmung der Düppelschanzen, Beschießung von Wien durch Fürst Windischgrätz, nebst vielen andern; sind nur 6 Tage bis einschläßig Donnerstags den 28. d. Mts. täglich von 9 — 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr Abends in Saale bei Herrn Dösch zu sehen.

Eintrittspreis: 6 fr. Kinder 3 fr.

Friedberg, den 24. Februar 1850

Frühbeck, aus Wien.